

zu TOP

Mainz, 24.08.2024

Anfrage 1142/2024 zur Sitzung am 04.09.2024

Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes in Mainz

Das neue Selbstbestimmungsgesetz tritt am 1. November 2024 in Kraft und ermöglicht es trans Personen, ihren Personenstandseintrag ohne bürokratische Hürden zu ändern. Ziel des Gesetzes ist die Förderung der Selbstbestimmung und Würde von trans- und nicht-binären Personen sowie die Verringerung von Diskriminierung. Es ersetzt das bisherige Transsexuellengesetz und vereinfacht den Prozess der Änderung von Geschlechtseinträgen und Vornamen erheblich. Künftig können Personen ihre Geschlechtsidentität und den gewünschten Vornamen durch eine einfache Erklärung beim Standesamt ändern lassen, wodurch langwierige und entwürdigende Begutachtungsverfahren entfallen. Eine zügige und bürgerfreundliche Umsetzung in Mainz wäre wünschenswert.

Laut Informationen des Standesamts der Landeshauptstadt Mainz können ab dem 1. August 2024 Absichtserklärungen zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen eingereicht werden. Derzeit müssen diese postalisch eingereicht werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass das Verfahren künftig digital abgewickelt werden kann, was sowohl die Bürgerfreundlichkeit als auch die Effizienz erhöhen würde.

Wir fragen an:

1. Welche Vorbereitungen hat die Stadt Mainz getroffen, um das Selbstbestimmungsgesetz ab dem 1. November umzusetzen?
2. Wie gestaltet sich der Prozess für trans Personen in Mainz, die ihren Personenstandseintrag und Vornamen ändern lassen möchten, insbesondere hinsichtlich Anmeldung und Terminvergabe?
3. Gibt es bereits Informationsmaterialien für betroffene Bürger*innen oder Anweisungen/Schulungen für die zuständigen städtischen Stellen?
4. Ist geplant, den Antrag auf Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens zukünftig digital anzubieten? Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
5. Wie stellt die Stadt sicher, dass die Umsetzung des Gesetzes reibungslos und ohne Verzögerungen erfolgt?

Kolhey, Sascha